

Soweit vereinbart, gelten diese Besonderen Bedingungen ergänzend zu den Versicherungsbedingungen für den SV PrivatSchutz - Unfall (SVPS-UN) und den Versicherungsbedingungen für den SV PrivatSchutz - Allgemeiner Teil (SVPS-AT).

1. Sofortleistung bei Oberschenkelhalsbruch

1.1 Ergänzend zu Ziffer 1.3 der SVPS-UN gilt als Unfall auch ein Oberschenkelhalsbruch, unabhängig von seiner Ursache. Die Regelungen der Ziffer 3. der SVPS-UN finden dafür keine Anwendung.

1.2 Ergänzend zu Ziffer 2 der SVPS-UN leisten wir wie folgt:

1.2.1 Voraussetzungen für die Leistung

Die versicherte Person erleidet einen Oberschenkelhalsbruch. Das Vorliegen eines Oberschenkelhalsbruches ist innerhalb von 15 Monaten nach Eintritt von einem Arzt schriftlich festgestellt und von Ihnen bei uns geltend gemacht worden.

1.2.2 Art und Höhe der Leistung

Wir zahlen die für Oberschenkelhalsbrüche vereinbarte Versicherungssumme als Kapitalbetrag einmal je Oberschenkelhalsbruch.

1.3 Ausschluss der Dynamik

Die Versicherungssumme nimmt an einer für andere Leistungsarten vereinbarten Erhöhung von Leistung und Beitrag nicht teil.